

7

Satzung
der
Interessengemeinschaft Hainhausener Ortsvereine (IGEMO) e.V.

§ 1

Die Interessengemeinschaft Hainhausener Ortsvereine (IGEMO) ist eine politisch und religiös unabhängige, gemeinnützige Vereinigung von Ortsvereinen und vergleichbaren Vereinigungen im Stadtteil Hainhausen der Stadt Rodgau. Sie verfolgt keine Zwecke zur Erwirtschaftung von Gewinnen.

Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Offenbach am Main einzutragen und führt danach den Namenszusatz "eingetragener Verein (e.V.)"

§ 2

Zweck der IGEMO ist – unter Wahrung der Selbstständigkeit der einzelnen Ortsvereine –

- a) die Förderung des kulturellen, züchterischen, humanitären und sportlichen Lebens im Stadtteil Hainhausen, insbesondere der Jugendabteilungen der Mitgliedsvereine
- b) die Förderung und Koordinierung der Arbeit der einzelnen Ortsvereine bei Ortsfesten und Vereinsveranstaltungen,
- c) die Vertretung der Interessen der einzelnen Ortsvereine gegenüber der Stadtverwaltung Rodgau und sonstigen öffentlichen Stellen zur Förderung der materiellen und ideellen Unterstützung der Vereinsarbeit,
- d) die Vertretung der Ortsvereine auf Stadtebene in der „IGEMO Rodgau“.

§ 3

1.) **Mitglied** können alle Vereine und Vereinigungen mit Sitz in der Stadt Rodgau werden, die laut ihrer Satzung kulturelle, züchterische, humanitäre, sportliche, religiöse, politische und freizeitwertliche Aufgaben zu erfüllen haben. **Beitritt und Austritt** eines Vereins kann nur schriftlich durch seinen vertretungsberechtigten Vorstand erfolgen. Über den Beitritt hat die Vereinsvertreterversammlung mit 2/3 Mehrheit zu beschließen.

2.) Bei Verstößen gegen die Satzung oder gültige Beschlüsse der IGEMO kann mit 2/3 Mehrheit der Vereinsvertretersitzung der **Ausschluss** beschlossen werden.

§ 4

Die IGEMO erhebt keine **Beiträge** von den ihr angeschlossenen Vereinen. Die Jahreshauptversammlung kann Beiträge jedoch bei Bedarf mit einer 2/3 Mehrheit beschließen und die Höhe festlegen.

§ 5

1.) Die **Organe** der IGEMO sind

- a) die Jahreshauptversammlung
- b) die Vereinsvertretersitzung
- c) der geschäftsführende Vorstand

2.) Die **Jahreshauptversammlung** der IGEMO wird jeweils in den ersten sechs Monaten nach dem abgelaufenen Kalenderjahr durch den geschäftsführenden Vorstand einberufen. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Einladung erfolgt schriftlich an die Geschäftsstellen der angeschlossenen Vereinigungen.

Ordentliche Teilnehmer der Jahreshauptversammlung sind der geschäftsführende Vorstand der IGEMO und die Vertreter der angeschlossenen Vereine.

Jeder Verein hat in der Jahreshauptversammlung zwei Stimmen; der SKV und die TGH haben jeweils drei Stimmen; politische, religiöse und humanitäre Vereinigung haben eine Stimme.

Die berechtigten Stimmen eines Vereins werden von einem Vertreter wahrgenommen.

Weitere Vertreter der angeschlossenen Vereine können ohne Stimmrecht teilnehmen (außerordentliche Teilnehmer).

Die Jahreshauptversammlung nimmt

- a) den Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit der IGEMO
- b) den Bericht des Kassierers über die Finanzlage der IGEMO
- c) den Bericht der Kassenprüfer
entgegen.

Sie beschließt über

- d) die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
- e) die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes und der Kassenprüfer
- f) Anträge an die Jahreshauptversammlung

Abstimmungen erfolgen mittels Handzeichen oder Stimmkarten. Sie müssen zu den Buchstaben d und e mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen erfolgen.

Ein Antrag ist angenommen, wenn die einfache Mehrheit dafür stimmt, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von 2/3 der Stimmberechtigten erforderlich.

Anträge auf Satzungsänderungen sind spätestens drei Wochen, sonstige Anträge bis spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen.

3.) Die Vereinsvertretersitzung besteht aus den stimmberechtigten Vertretern der Mitgliedsvereine. Die Teilnahme weiterer Mitglieder einzelner Ortsvereine an den Vereinsvertretersitzungen als Gast ohne Stimmrecht ist möglich.

Die Vereinsvertretersitzungen sind durch den geschäftsführenden Vorstand nach Erfordernis mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Den Vorsitz führt der 1. Vorsitzende, oder einer seiner Vertreter. Wird von einem Mitgliedsverein auf Beschluss seines Vorstandes eine außerordentliche Vereinsvertretersitzung beantragt, muss diese binnen vier Wochen von dem geschäftsführenden Vorstand einberufen werden.

Stimmberechtigt sind nur die jeweiligen Vereinsvertreter, bzw. bei ihrer Verhinderung ihre Stellvertreter. Die Vereinsvertreter, bzw. deren Stellvertreter, müssen Vorstandsmitglieder oder durch die Generalversammlung des jeweiligen Vereines gewählt, bzw. bestätigt sein.

4.) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassierer. Der geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich

Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt die Verwaltung der IGEMO nach Maßgabe der Satzung und der gefassten Beschlüsse. Seine Tätigkeit ist ehrenamtlich. Er wird alle 2 Jahre durch die Jahreshauptversammlung gewählt.

Eine Erweiterung des Vorstandes durch Beisitzer ist auf Antrag möglich.

§ 6

Im Falle der Auflösung der IGEMO wird das vorhandene Vermögen unter die angeschlossenen Vereinigungen zu gleichen Teilen verteilt. Das zur Verteilung gelangende Vermögen ist durch die angeschlossenen Vereinigungen ausnahmslos für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Eine Auflösung der IGEMO kann jedoch nur mit einer ¾-Mehrheit in einer eigens hierfür einberufenen Versammlung erfolgen.

§ 7

Die Ehrenordnung der IGEMO ist Bestandteil dieser Satzung.

Die vorstehende Satzung tritt mit der Genehmigung durch die Gründungsversammlung vom 28.11.2012 in Kraft.

Rodgau-Hainhausen, den 28.11.2012

Z. h. Klaus Kordel
 Wolfgang Jücker
 Rüdiger Bredendick
 A. Ehrlich
 A. Ehrlich